

Tarifordnung gültig ab 01. Januar 2023

1. Allgemeines

Der Vorstand des Vereins Chinderhus Schatzchishta (nachstehend Kita Schatzchishta genannt) erlässt die nachstehende Tarifordnung. Er behält sich vor, diese jährlich bei Bedarf zu ändern. Diese Tarifordnung ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.

2. Festlegung der Tarife

Die Tarife (vgl. gültiges Tarifblatt) werden vom Vorstand der Kita Schatzchishta erlassen und in der Regel jährlich per 01. August oder bei Notwendigkeit angepasst. Die Tarifanpassungen werden den Erziehungsberechtigten entsprechend der Kündigungsfrist mindestens zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

3. Höhe der Tarife (vgl. Tarifblatt)

Die Kita Schatzchishta hat an durchschnittlich 240 Tagen im Jahr geöffnet. Zwei Wochen Betriebsferien im Sommer, eine Woche Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die gesetzlichen Feiertage sind bereits in den Tarifen einkalkuliert. Die Tarife werden als Monatspauschale erhoben, ausgehend von 20 Betriebstagen pro Monat.

Die zu bezahlende Monatspauschale wird aufgrund der vertraglich festgelegten Anwesenheit der Kinder und nicht aufgrund der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder berechnet.

Für Ganz- und Halbtageskinder von Erziehungsberechtigten mit Steuerdomizil in Buchs werden die Tarife aufgrund des Familieneinkommens in 9 (neun) Stufen berechnet. Nicht in Buchs Steuerpflichtige bezahlen den Vollkostentarif.

4. Berechnungsgrundlage der Tarife

Als Berechnungsgrundlage für die Tarife gilt das aktuelle vom Steueramt bestätigte gesamte Familieneinkommen für die Staats- und Gemeindesteuern, welches sich aus folgenden Ziffern der Steuererklärung zusammensetzt:

- 1 *Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit*
- 2 *Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit*
- 3 *Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen*
- 6.1 *Unterhaltsbeiträge*

Dazu muss die Vollmacht der Erziehungsberechtigten (Formular Zustimmungserklärung) bis Vertragsabschluss vorliegen. Falls die Vollmacht nicht rechtzeitig vorliegt, wird der Tarif der Stufe neun verrechnet.

Die ordentliche Einstufung erfolgt bei Neueintritt und jährlich per 01. August.

Ändert sich die Tarifzugehörigkeit aufgrund sich ändernder Einkommensverhältnisse (positiv oder negativ) oder aufgrund veränderter Lebensverhältnisse sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, umgehend der Gesamtleitung Kita Schatzchishta Meldung zu erstatten und eine entsprechende Bescheinigung der Steuerbehörde über die neuen Einkommensverhältnisse vorzulegen. Gründe können sein:

- Aufnahme / Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Verlust des Ehe-/Konkubinatspartners durch Todesfall, Trennung oder Scheidung
- Aussteuerung
- Andere Ereignisse, welche erheblichen Einfluss auf die Einkommenssituation haben

Die ausserordentliche Anpassung der Einstufung erfolgt bei Änderung des Zivilstandes oder bei Änderung der Lebensverhältnisse (vgl. oben). Die Anpassung der Einstufung erfolgt mit Wirkung ab dem Folgemonat.

Bestimmung des massgeblichen Familieneinkommens

- a. Bei **verheirateten** aber auch bei **unverheirateten leiblichen Eltern** oder **Adoptiveltern, die im gleichen Haushalt leben**, werden beide Einkommen in der Berechnung berücksichtigt.
- b. Bei **alleinstehendem Elternteil** wird nur ein Einkommen einbezogen.
- c. Bei **alleinstehenden Elternteilen, die im gleichen Haushalt mit Dritten leben** (Konkubinat, Wohngemeinschaft usw.) wird mit dem steuerbaren Einkommen des betreuenden Elternteils und des Partners / der Partnerin gerechnet.
- d. Bei **Verheirateten** oder **Wiederverheirateten** wird das Einkommen des **nicht leiblichen Elternteils** in die Berechnung einbezogen.

5. Anwesenheitszeiten für Ganz- und Halbtagsbetreuung

Ganztagesbetreuung:	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr (*)
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen:	07.00 Uhr bis 11.45 Uhr oder 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (*)
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr (*)

(* Eintreffen Eltern bis 17.45 Uhr)

Die Kita schliesst um 18.00 Uhr. Damit genügend Zeit für die Verabschiedung der Kinder und den Tagesrapport bleibt, bitten wir Sie, Ihre Kinder 15 Minuten vor der Schliessung der Kita abzuholen.

Bei der Halbtagesbetreuung müssen mindestens zwei halbe Tage pro Woche belegt werden. Für die Ganztagesbetreuung wird der errechnete Tagessatz in Rechnung gestellt. Für die Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen wird 55 %, für die Halbtagesbetreuung mit Mittagessen 65 % des Tagessatzes in Rechnung gestellt.

6. Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungszeit wird die effektive Anwesenheit des Kindes nach Stunden verrechnet. Der Stundentarif während der Eingewöhnung beträgt CHF 15.00 (nicht einkommensabhängig). Auf den Stundentarif werden keine Rabatte gewährt. Wird die Eingewöhnung während des laufenden Monats beendet, werden die Tarife gemäss Tarifordnung berechnet. Sollte der Vertrag während der Eingewöhnung aufgelöst werden, werden die bisher beanspruchten Betreuungsstunden inkl. der Anmeldegebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Diese Rechnung muss innert 14 Tagen beglichen werden.

7. Geschwisterrabatt

Werden mehrere Kinder eines Elternteils bzw. einer Familie betreut, erhält das ältere Kind eine Reduktion von 30 %, auf die Plätze, an welchen die Geschwister zusammen in der Kita sind.

8. Tarif für Säuglinge

Für die Betreuung von Säuglingen (3-18 Monate) wird ein Zuschlag von 20 % auf die Tarife erhoben. Nach Erreichen des 18. Lebensmonates wird der Folgemonat mit dem entsprechenden Tarif ohne Zuschlag berechnet.

9. Bezahlung bei Abwesenheit

Abwesenheiten durch persönliche Ferien, Krankheit oder Unfall können grundsätzlich nicht kompensiert werden und müssen bezahlt werden. Bei Vorweisen eines Arzteugnisses an die Gesamtleitung Kita, werden ab dem 6. Krankheitstag (effektive, vertragliche vereinbarte Anwesenheitstage) 50 % des Tarifs zurückerstattet. In der ersten Woche (den ersten fünf Betreuungstage) der Absenz erfolgt die volle Verrechnung.

10. Vertragsunterbrechung

Es besteht die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag einmal pro Kalenderjahr zu sistieren, falls das Kind während mindestens vier zusammenhängenden Wochen ausserhalb der Betriebsferien die Kindertagesstätte nicht besucht (als nicht zusammenhängende Wochen gelten z. B. eine Sistierung zwei Wochen vor und zwei Wochen nach den Betriebsferien).

Die maximal mögliche Vertragsunterbrechung beträgt vier Wochen pro Kalenderjahr. Für die Zeit der Vertragsunterbrechung kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen und es wird ein reduzierter Tarif von 50% der vertraglich vereinbarten Leistungen erhoben für die Freihaltung des Platzes. Eine Sistierung des Vertrags muss der Gesamtleitung Kita mindestens einen Monat (auf Ende des Monats) im Voraus schriftlich gemeldet werden.

Die Sistierung eines Vertrages während der zweimonatigen Kündigungszeit ist nicht möglich.

11. Verspätetes Abholen oder zu frühes Bringen der Kinder

Verspätetes Abholen oder zu frühes Bringen des Kindes erfordert eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal oder stört ggf. den geplanten Tagesablauf und muss entsprechend den effektiv verursachten Kosten zusätzlich zum vertraglichen Betreuungstarif bezahlt werden.

Wir erlauben uns daher, für die verspätete Abholung oder zu frühes Bringen des Kindes pauschal Fr. 30.- in Rechnung zu stellen.

Als verspätete Abholung zählt:

Ganztageskinder:	Nach 18:00 Uhr
Halbtageskinder ohne Essen:	Nach 11:45 Uhr
Halbtageskinder mit Essen:	Nach 13:10 Uhr

Für zu frühes Bringen berechnen wir ebenfalls CHF 30.00 wenn das Kind häufiger und hierbei mindestens 10 Minuten zu früh auf die Gruppe gebracht wird.

12. Anmeldegebühr

Bei Abschluss des Vertrages wird eine Anmeldegebühr von CHF 50.00 erhoben.

13. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils in der zweiten Monatshälfte. Die Elternbeiträge sind innerhalb von dreissig Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Für jede Zahlungserinnerung wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben. Bei Zahlungsverzögerung wird die Administration nach einmaliger, erfolgloser Mahnung die Forderung auf dem Rechtsweg eintreiben. In diesem Fall kann das Betreuungsverhältnis vom Präsidium und der Gesamtleitung Kita per sofort gekündigt werden.

Der Elternbeitrag wird in jedem Fall aufgrund der vertraglich festgelegten Anwesenheitsdauer in Rechnung gestellt. Weitere Betreuungseinheiten, die das Kind in der Kita verbringt, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

14. Vertragsdauer | Kündigung

- a) Dieser Vertrag wird vor Eintritt des Kindes in die Kita abgeschlossen und endet im Jahr des Kindergarteneintritts per 31. Juli.
Kinder, die in den Kindergarten gehen, können nicht weiterhin in der Schatzchishta betreut werden.
Sollte der Vertrag früher gekündigt werden, gilt die übliche Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Monats.
Werden Kinder vom Kindergarten ein Jahr zurückbehalten, muss dies bis spätestens Ende Februar der Gesamtleitung Kita mitgeteilt werden.

- b) Gestaltet sich die Eingewöhnung für das Kind problematisch und ist daher eine Fortsetzung unzumutbar, können die Vertragsparteien den Vertrag während der Eingewöhnungszeit jederzeit mit sofortiger Wirkung gegenseitig kündigen.

- c) Ist die Eingewöhnung abgeschlossen, kann der Betreuungsvertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten per Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt wird die gesamte Kündigungszeit verrechnet.
- d) Bei Kündigung von einzelnen Betreuungseinheiten (Reduktion) gilt die übliche Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Monats. Änderungen der Betreuungseinheiten werden schriftlich fixiert.

15. Ausschluss eines Kindes

In besonderen Fällen (z. B. einer nicht fristgerechten Bezahlung der Rechnung) kann das Kind von der Gesamtleitung Kita per sofort aus der Kita ausgeschlossen werden. Sind die Eltern mit dem Vorgehen der Gesamtleitung Kita nicht einverstanden, entscheidet der Vorstand nach Anhörung von beiden Parteien abschliessend.

16. Rücktritt vom Vertrag

Liegt das unterschriebene Anmeldeformular der Eltern in der Kita vor und erfolgte die beidseitige mündliche Vertragsvereinbarung, wird den Eltern bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.00 für den administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.

17. Vertraulichkeit der Daten

Die Daten über die Tarifeinstufung der Kinder werden vertraulich behandelt. Die Gesamtleitung Kita, die Sachbearbeitung Administration, das Präsidium sowie der Vorstand des Vereins haben als Einzige Einsicht in die Tarifeinstufung der einzelnen Kinder.

18. Schweigepflicht

Der Vorstand, die Gesamtleitung Kita, die Sachbearbeitung Administration sowie alle Mitarbeitenden sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden.

19. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01. Januar 2021.

Tarifordnung (gültig ab 1. Januar 2023)
Tarif für KINDER ab dem 19. Lebensmonat
Verein Chinderhus Schatzchishta

		Einkommensabhängige Tarife für Buchs in CHF										Tarif für Auswärtige in CHF
		Tage pro Woche	0 bis 40'000	40'001 bis 50'000	50'001 bis 60'000	60'001 bis 70'000	70'001 bis 80'000	80'001 bis 90'001	90'001 bis 100'000	100'001 bis 110'000	ab 110'001	
Monatsspauale	GT	5	816.00	969.00	1'122.00	1'275.00	1'428.00	1'581.00	1'734.00	1'887.00	2'040.00	2'158.00
	GT	4	652.80	775.20	897.60	1'020.00	1'142.40	1'264.80	1'387.20	1'509.60	1'632.00	1'726.40
	GT	3	489.60	581.40	673.20	765.00	856.80	948.60	1'040.40	1'132.20	1'224.00	1'294.80
	GT	2	326.40	387.60	448.80	510.00	571.20	632.40	693.60	754.80	816.00	863.20
	GT	1	163.20	193.80	224.40	255.00	285.60	316.20	346.80	377.40	408.00	431.60
	HT m.E.	5	530.00	630.00	729.00	829.00	928.00	1'028.00	1'127.00	1'226.00	1'326.00	1'402.70
	HT m.E.	4	424.00	504.00	583.20	663.20	742.40	822.40	901.60	980.80	1'060.80	1'122.16
	HT m.E.	3	318.00	378.00	437.40	497.40	556.80	616.80	676.20	735.60	795.60	841.62
	HT m.E.	2	212.00	252.00	291.60	331.60	371.20	411.20	450.80	490.40	530.40	561.08
	HT m.E.	1	106.00	126.00	145.80	165.80	185.60	205.60	225.40	245.20	265.20	280.54
	HT o.E.	5	449.00	532.95	617.00	701.00	786.00	870.00	954.00	1'038.00	1'122.00	1'186.90
	HT o.E.	4	359.20	426.36	493.60	560.80	628.80	696.00	763.20	830.40	897.60	949.52
	HT o.E.	3	269.40	319.77	370.20	420.60	471.60	522.00	572.40	622.80	673.20	712.14
	HT o.E.	2	179.60	213.18	246.80	280.40	314.40	348.00	381.60	415.20	448.80	474.76
	HT o.E.	1	89.80	106.59	123.40	140.20	157.20	174.00	190.80	207.60	224.40	237.38
Tagestarif	GT		40.80	48.45	56.10	63.75	71.40	79.05	86.70	94.35	102.00	107.90
	HT m.E.		26.50	31.50	36.45	41.45	46.40	51.40	56.35	61.30	66.30	70.14
	HT ohne E.		22.45	26.65	30.85	35.05	39.30	43.50	47.70	51.90	56.10	59.35

GT: Ganztagesbetreuung
HT m.E.: Halbtagesbetreuung mit Mittagessen
HT o.E.: Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen

Tarifordnung (gültig ab 1. Januar 2023)
Tarif für SÄUGLINGE bis zum 18. Lebensmonat
Verein Chinderhus Schatzchishta

		Einkommensabhängige Tarife für Buchs in CHF										Tarif für Auswärtige in CHF
		Tage pro Woche	0 bis 40'000	40'001 bis 50'000	50'001 bis 60'000	60'001 bis 70'000	70'001 bis 80'000	80'001 bis 90'001	90'001 bis 100'000	100'001 bis 110'000	ab 110'001	
Monatssparschale	GT	5	979.00	1'163.00	1'346.00	1'530.00	1'714.00	1'897.00	2'081.00	2'264.00	2'448.00	2'586.00
	GT	4	783.20	930.40	1'076.80	1'224.00	1'371.20	1'517.60	1'664.80	1'811.20	1'958.40	2'068.80
	GT	3	587.40	697.80	807.60	918.00	1'028.40	1'138.20	1'248.60	1'358.40	1'468.80	1'551.60
	GT	2	391.60	465.20	538.40	612.00	685.60	758.80	832.40	905.60	979.20	1'034.40
	GT	1	195.80	232.60	269.20	306.00	342.80	379.40	416.20	452.80	489.60	517.20
	HT m.E.	5	636.00	756.00	875.00	995.00	1'114.00	1'234.00	1'352.00	1'471.00	1'591.20	1'683.00
	HT m.E.	4	508.80	604.80	700.00	796.00	891.20	987.20	1'081.60	1'176.80	1'272.96	1'346.40
	HT m.E.	3	381.60	453.60	525.00	597.00	668.40	740.40	811.20	882.60	954.70	1'009.80
	HT m.E.	2	254.40	302.40	350.00	398.00	445.60	493.60	540.80	588.40	636.50	673.20
	HT m.E.	1	127.20	151.20	175.00	199.00	222.80	246.80	270.40	294.20	318.25	336.60
	HT o.E.	5	539.00	639.00	740.00	840.00	943.00	1'044.00	1'145.00	1'246.00	1'346.00	1'424.00
	HT o.E.	4	431.20	511.20	592.00	672.00	754.40	835.20	916.00	996.80	1'076.80	1'139.20
	HT o.E.	3	323.40	383.40	444.00	504.00	565.80	626.40	687.00	747.60	807.60	854.40
	HT o.E.	2	215.60	255.60	296.00	336.00	377.20	417.60	458.00	498.40	538.40	569.60
	HT o.E.	1	107.80	127.80	148.00	168.00	188.60	208.80	229.00	249.20	269.20	284.80
Tagestarif	GT		48.95	58.15	67.30	76.50	85.70	94.85	104.05	113.20	122.40	129.30
	HT m.E.		31.80	37.80	43.75	49.75	55.70	61.70	67.60	73.55	79.55	84.15
	HT ohne E.		26.95	31.95	37.00	42.00	47.15	52.20	57.25	62.30	67.30	71.20

GT: *Ganztagesbetreuung*
HT m.E.: *Halbtagesbetreuung mit Mittagessen*
HT o.E.: *Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen*

Zustimmungserklärung (*)

zur Einholung der notwendigen Steuerdaten für die Bestimmung des einkommenabhängigen Tarifs in der Kita Schatzchischta, Buchs, über die Dauer des Betreuungsverhältnisses oder bis auf Widerruf.

Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen und zu unterzeichnen:

Name/Vorname des Kindes/der Kinder

Name/Vorname des/der Unterhaltspflichtigen

Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort)

Falls nicht steuerlich gemeinsam veranlagt¹⁾

Name/Vorname des Partners

Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort)

Der/die Unterzeichnende willigt ein, dass die zuständige Steuerbehörde der Kita Schatzchischta zur Abklärung der Tarifeinstufung die hierfür nötigen Einkommensdaten bekannt gibt. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass diese Daten nur für den internen Zweck seitens der Kita Schatzchischta verwendet und nicht weitergeleitet werden dürfen.

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

1) Berechnung des tarifbestimmenden Einkommens

- a. Bei **verheirateten**, aber auch **unverheirateten leiblichen Eltern** oder **Adoptiveltern, die im gleichen Haushalt leben**, werden beide Einkommen in der Berechnung berücksichtigt.
- b. Bei **alleinstehendem Elternteil** wird nur ein Einkommen einbezogen. Bei **alleinstehenden Elternteilen, die im gleichen Haushalt mit Dritten leben** (Konkubinat, Wohngemeinschaft usw.) wird mit dem Einkommen des betreuenden Elternteils und des Partners / der Partnerin gerechnet.
- c. Bei **Verheirateten** oder **Wiederverheirateten** wird das Einkommen des **nicht leiblichen Elternteils** in die Berechnung einbezogen.

(*) Bitte von beiden Elternteilen ausgefüllt abgeben